



AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA • 19/25

36. Jahrgang

15. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über das Vorkaufsrecht an Grundstücken (Vorkaufsrechtsatzung) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Dd 11 „Gewerbegebiet an der Neuen Schenke“	162
Beschlüsse des Stadtrates	164
Umsetzung des Konzeptes „Gedenken, Erinnern, Aufarbeiten - lokales Konzept zur Auseinandersetzung mit der NS-Gewalt-herrschaft in Jena“	164
Unterstützung der Initiative „Nimm Platz!“	165
Umgestaltung des Emil-Höllein-Platzes	165
Entwicklung des Bahnhalts Jena-Zwätzen	166
Beschlüsse der Ausschüsse	166
Antrag auf Projektförderung - Iryna Martyniuk / JenaUA e.V.: Feriencamp für die Schulkinder aus der ukrainischen Partnerstadt Brovary in Jena (AZ:12025000089)	166
Antrag auf Projektförderung - Partnerschaftsverein Freunde von Plomeur e. V.: Vereinsreise zur Partnergemeinde Plomeur (AZ:12025000093)	167
Öffentliche Bekanntmachungen	168
Wahlausschusssitzung	168
Ausschusssitzungen	168
Öffentliche Ausschreibungen	168
Rissesanierung in Asphaltoberflächen 2025 im Stadtgebiet Jena	168

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwBGB, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 8. Mai 2025 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Mai 2025)

Satzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über das Vorkaufsrecht an Grundstücken (Vorkaufsrechtsatzung) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Dd 11 „Gewerbegebiet an der Neuen Schenke“

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Stadt Jena beabsichtigt eine Neuordnung und Entwicklung von Gewerbevlächen als städtebauliche Maßnahme im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes B-Dd 11 Gewerbegebiet „An der neuen Schenke“. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird gemäß § 25 BauGB diese Vorkaufsrechtsatzung erlassen:

§ 1 Vorkaufsrecht

- (1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Jena für die Flächen in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für bebaute und unbebaute Grundstücke zu.
- (2) Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind entsprechend § 28 Abs. 1 Satz 1 BauGB verpflichtet, der Stadt Jena den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuseigen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Die Regelungen zu den gesetzlichen Vorkaufsrechten der Gemeinde (§§ 24 – 28 BauGB) bleiben darüber hinaus unberührt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet befindet sich am südöstlichen Stadtrand zwischen der Stadtdrodaer Straße (Landesstraße L1075) und der Bundesautobahn 4 (A4) im Ortsteil Drackendorf. Unmittelbar südlich der Stadtdrodaer Straße verläuft die Bahnstrecke Weimar-Gera (Holzlandbahn) mit dem Haltepunkt „Neue Schenke“.

Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung umfasst hierbei die folgenden Flurstücke der Flur 2 in der Gemarkung Drackendorf:

104/2, 105, 107, 108/1, 356/6, 356/8, 356/10, 356/13, 357/9, 357/10, 357/14, 357/16, 358/5, 358/8, 358/14, 359/3, 359/6, 360/2, 360/3, 360/6, 360/10, 360/11, 360/16 und 361/13

Das vorstehend bezeichnete Gebiet ist hinsichtlich der genauen Abgrenzung im Lageplan vom 23.05.2025 im Maßstab 1:2000 (DIN A2) dargestellt. Der Lageplan wird Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

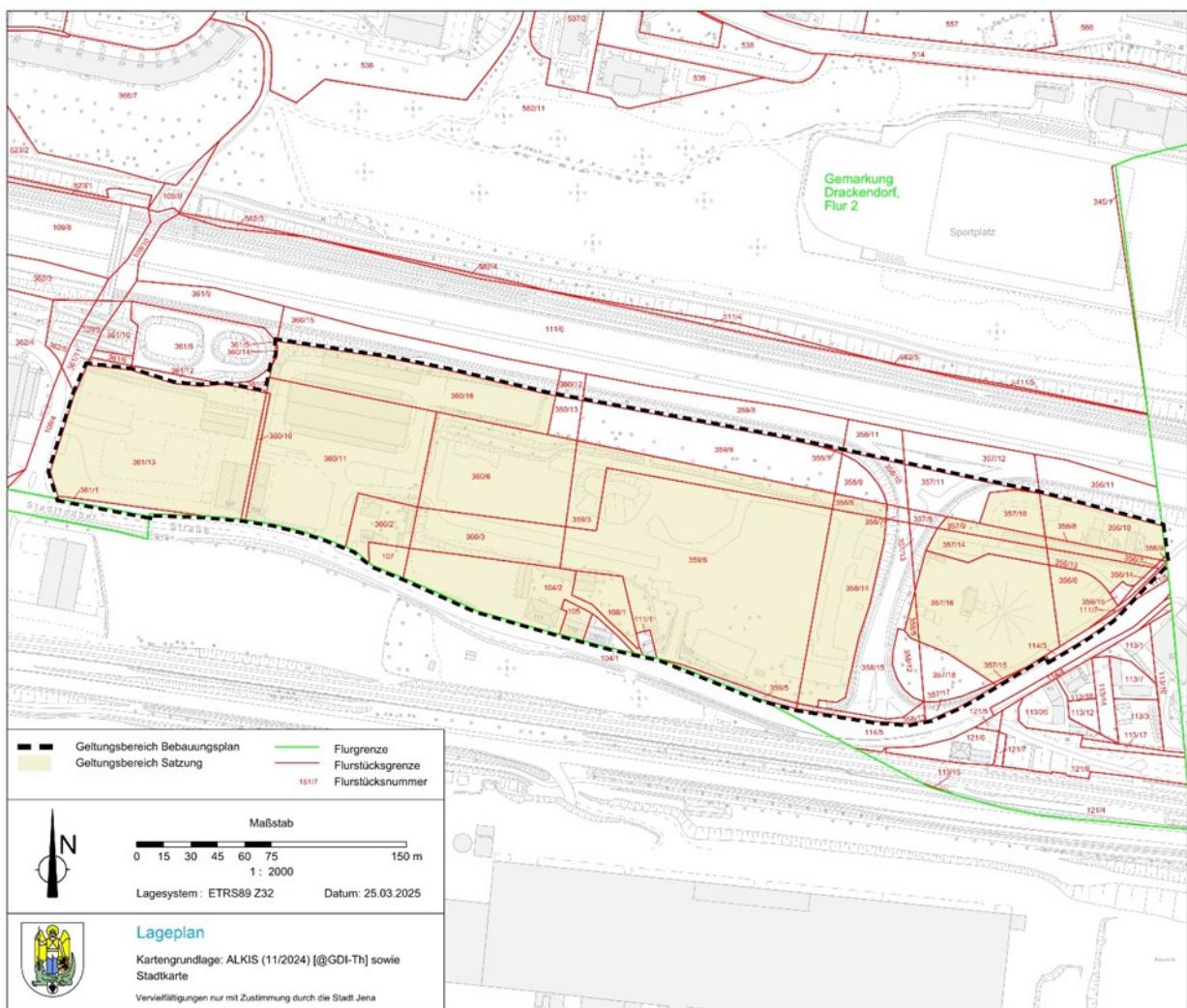
Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 08.05.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)



Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung (gelb markiert) im Lageplan vom 25.03.2025 (nicht maßstabsgetreu).

Beschlüsse des Stadtrates

Umsetzung des Konzeptes „Gedenken, Erinnern, Aufarbeiten - lokales Konzept zur Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft in Jena“

- beschl. am 29.04.2025, Beschl. Nr.: 25/0383-BV

001 Anlässlich des 80. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges bekennt sich die Stadt Jena zur Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Gedenk- und Erinnerungskonzeptes zur Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft in Jena. Ziel dieses Konzeptes ist die Etablierung einer modernen, zukunftsgerichteten Erinnerungskultur, die der Gefahr des Vergessens der Täter und deren Opfer sowie jeder geschichtsrevisionistischen Relativierung der Verbrechen der nationalsozialistischen Herrschaft entschlossen entgegentritt. Dabei sollen sowohl innovative Ansätze als auch bewährte Formen der Erinnerungspflege und -vermittlung genutzt werden, um das historische Bewusstsein zu stärken und die Werte der Demokratie, Freiheit und Menschenwürde zu fördern.

002 JenaKultur, im Besonderen die Einrichtung Volkshochschule, wird beauftragt unter Einbindung und in Kooperation mit relevanten Partnern und Akteuren (u.a. das Stadtarchiv, das Stadtmuseum, der „Arbeitskreis Sprechende Vergangenheit“) und unter Nutzung ihrer Expertise sowie bereits vorhandener Materialien, ein mobiles und flexibles Lernwerkstatt-Angebot zu entwickeln und umzusetzen. Die Zielgruppe dieser Angebote sind vor allem Schüler:innen und junge Erwachsene.

003 JenaKultur wird in Kooperation mit relevanten Partnern (siehe 002) mit der Konzeptionierung und Umsetzung eines audiovisuellen Guides als digitalen historischen Erinnerungspfad beauftragt.

004 Die Werkleitung von JenaKultur wird beauftragt, die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 002 und 003 notwendigen finanziellen Mittel, in die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes einzuplanen. Die Ergebnisse und Arbeitsstände werden den Gremien des Stadtrates in regelmäßigen Abständen zur Kenntnis und ggf. weiteren Beschlussfassung vorgelegt. Mitte des Jahres 2027 wird dem Stadtrat eine Projektevaluierung vorgelegt, um auf deren Grundlage über eine Verstetigung entscheiden zu können.

Begründung:

Am 10. Oktober 2012 hat der Jenaer Stadtrat das vom Kulturausschuss eingebrachte lokale Konzept „Gedenken, Erinnern, Aufarbeiten“ (12/1630-BV) zur Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft beschlossen. Seitdem wurden einige bedeutende Maßnahmen umgesetzt, darunter die Errichtung einer Stele und einer Gedenktafel, die an die Zwangsarbeiterlager, Kriegsgefangenenlager, Konzentrationslager sowie an die inhaftierten jüdischen Menschen in der Löbstedter Straße erinnern. Des

Weiteren wurde ein digitales Gedenk- und Totenbuch erstellt. Mit dem Projekt „Klang der Stolpersteine“ haben außerdem engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt ein außergewöhnliches Beispiel für eine lebendige und innovative Erinnerungskultur geschaffen und nachhaltig etabliert.

Angesichts des 80. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges, der in eine Zeit fällt, in der die Generation der Zeugen beinahe nicht mehr existiert und zugleich geschichtsrelativierender Populismus sowie die Gefahr neuer Kriege in Europa zunehmen, bekennt sich die Stadt Jena und ihre Stadtratsfraktionen zu einem Gedenk- und Erinnerungskonzept, das sich aktiv gegen das Vergessen der Täter und deren Opfer richtet.

Dieser Beschluss ermöglicht, nach intensiven und langjährigen Diskussionen, die Realisierung der verbleibenden Bestandteile: die Einrichtung einer Werkstatt für historisches Lernen als außerschulischen Lernort sowie die Umsetzung eines Lernpfades. Hierbei wird auf die von der Volkshochschule Jena in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen im Rahmen der Richtlinie „Politische Bildung“ und die Ergebnisse der bisherigen Arbeit aufgebaut. Im September 2023 und April 2024 wurden dem Kulturausschuss diese Ergebnisse und die daraus entwickelte neue Strategie präsentiert. Diese Strategie sieht eine Modifikation des ursprünglichen Ansatzes einer festen Lernwerkstatt vor und ergänzt ihn um mobile und flexible Formate. Dadurch erhalten insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, in Workshops an authentischen Orten, die durch die NS-Gewaltherrschaft geprägt sind, über thematische Module (z. B. Machtergreifung, Reichspogromnacht, Ende des Zweiten Weltkrieges) zu reflektieren und sich intensiv mit der regionalgeschichtlichen Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Ein weiterer audiovisueller Stadtspaziergang, ausgehend von der Volkshochschule Jena als zentralem Ort, soll entwickelt werden, um entlang der zahlreichen historischen Anknüpfungspunkte im Stadtgebiet „Kahlaische Straße“ bis ins Stadtzentrum eine greifbare Verbindung zur Vergangenheit herzustellen. Dieser Guide wird die Erkenntnisse aus der Arbeit der Lernwerkstatt einbeziehen und gezielt auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden zugeschnitten sein. Die Fertigstellung dieses Teilprojekts ist bis Ende 2027 geplant.

Für die Umsetzung dieser Strategie ist zwingend eine Personalstelle (0,75 VbE) notwendig, die die Moderation, Koordination und Begleitung des Prozesses sowie die Entwicklung und Organisation zielgruppengerechter Formate übernimmt. Weiterhin wird eine zusätzliche Personalstelle (ebenfalls 0,75 VbE) benötigt, um insbesondere die Lernwerkstatt-Arbeit und die schulische Vernetzung für Jugendliche und junge Erwachsene zu stärken.

Die Finanzierung dieser Personalstellen sowie der weiterführenden Projektkosten sollen durch JenaKultur im Rahmen der bestehenden Zuschussvereinbarung über die Jahre 2025–2028 erfolgen. Für die vollständige Projektumsetzung (Personal- und Sachkosten) werden Drittmittel benötigt, die zum Beispiel über die Landesförderung für politische Bildung eingeworben werden können.

Unterstützung der Initiative „Nimm Platz!“

- beschl. am 29.04.2025, Beschl. Nr.: 24/0249-BV

001 Um die Attraktivität der Stadt Jena für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu erhöhen und die Gewerbetreibenden zu unterstützen, sollen zusätzliche Orte zum Verweilen geschaffen werden. Die erfolgreiche Initiative „Nimm Platz“ des Weimarer Innenstadt e.V. soll dafür auch für die Initiative Innenstadt Jena e.V. ermöglicht werden. Die dafür nötigen Rahmenbedingungen soll die Stadt Jena bis zum Sommer 2025 bereitstellen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum zweiten Quartal 2025 eine Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung zum Beschluss vorzulegen, die eine freiwillige und eigenverantwortliche Bereitstellung zusätzlicher Sitzgelegenheiten dadurch begünstigt, dass für diesen gesellschaftlichen Mehrwert für die Stadt Jena eine reduzierte oder entfallende Sondernutzungsgebühr erhoben wird.

003 Die Koordination und Organisation der Aufstellung weiterer Sitzgelegenheiten im Zuge der „Nimm Platz“-Initiative soll in Abstimmung zwischen der Initiative Innenstadt sowie den betreffenden Ortsteilräten und dem Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, dem Fachdienst Kommunale Ordnung sowie dem Kommunalen Service erfolgen und insbesondere das „Sitzbankradar“ des Seniorenbeirats der Stadt Jena berücksichtigen.

Begründung:

Eine hohe Attraktivität und Aufenthaltsqualität ist besonders wichtig für eine einladende und lebendige Innenstadt. Regelmäßig gibt es aus der Bevölkerung den Wunsch nach mehr Sitzgelegenheiten zum Verweilen und Ausruhen. Gleichzeitig sind die zur Verfügung stehenden Flächen in der Innenstadt begrenzt und nicht überall lassen sich Stadtmöblierung, Zuwegbarkeit und Gewerbetätigkeiten einfach übereinander bringen.

Sitzgelegenheiten vor Geschäften werden üblicherweise nur von Restaurants und Cafés aufgestellt. Sitzgelegenheiten vor anderen Läden könnten die Attraktivität aber weiter erhöhen. Da solche Stühle und Bänke oft nicht im direkten Zusammenhang mit dem Gewerbe stehen, scheuen die Betreiber die fälligen Sondernutzungsgebühren, die für die Nutzung der öffentlichen Fläche gezahlt werden müssen. Die Initiative „Nimm Platz“ aus Weimar greift diesen Zustand auf und unterstützt Akteure bei der freiwilligen und eigenverantwortlichen Aufstellung weiterer Sitzmöglichkeiten. Insbesondere dadurch, dass diese von den Gebühren befreit werden, wird die Hürde zur Aufstellung deutlich gesenkt. Diesen Schritt sollte auch die Stadt Jena gehen.

Auf ihrer Website beschreibt der Weimar Innenstadt e.V. die „Nimm Platz“-Initiative wie folgt:

„Projektziel ist es, neue Sitzangebote zu schaffen, um die gestalterische Attraktivität des Stadtbildes in Ergänzung zur bisherigen reinen Werbenutzung zu erweitern und um die Aufenthaltsdauer zu erhöhen. Gerade für Touristen, Stadtbewohner und spezifisch auch für ältere Menschen ist dieses Angebot attraktiv, wenn es nicht ausschließlich auf die gastronomischen Angebote und die öffentlichen

Plätze reduziert wird. Die zusätzlichen Sitzgelegenheiten werden von den Akteuren freiwillig und eigenverantwortlich bereitgestellt und sind eine Ergänzung zur eigentlichen Stadtmöblierung. Durch den Mehrwert für die Stadt Weimar wird für die Aufstellung keine Sondernutzungsgebühr erhoben.“

- Die Aufstellung erfolgt von März – Oktober
- Die Sitzgelegenheit bleibt im Eigentum der einzelnen Akteure und wird durch diese betreut (rein- und rausstellen, Säuberung, Reparatur, Haftung).
- Alle Sitzgelegenheiten sollten einen einladenden, attraktiven und individuellen Charakter haben und können künstlerisch gestaltet werden. Die Art der Sitzgelegenheit ist freigestellt (Bank, Stuhl, Sessel, Hocker, o.ä.). Einfache Bierbänke und Plastikstühle sind nicht zugelassen.
- Die Sitzgelegenheiten müssen eindeutig einem Eigentümer zuzuordnen sein.
- Auf den Sitzgelegenheiten ist Werbung ausgeschlossen.
- Für die Nutzung des Stadtraumes wird im Rahmen der Sondernutzungsgebühren-satzung § 6 Billigkeitsmaßnahmen keine Gebühr erhoben, sofern sie durch uns den Innenstadtverein angemeldet ist. Das Gebiet ist nicht auf die Innenstadt be-grenzt, sondern kann im ganzen Stadtgebiet umgesetzt werden.
- Eine gewerbliche Nutzung ist nicht zulässig (Bewirtschaftung mit Gastronomiean geboten, Nutzung als reine Werbefläche für Angebote und Dienstleistungen sind ausgeschlossen).
- Anmeldung über den Innenstadtverein ist erforderlich“

Ein ähnliches Vorgehen ist in Jena wünschenswert und sollte durch die Stadt Jena gezielt unterstützt werden.

Über das „Sitzbankradar“, das vom Seniorenbeirat der Stadt Jena initiiert wurde, wird aktuell darauf geachtet, wo weitere öffentliche Sitzmöglichkeiten nötig sind. Eine Kombination des „Sitzbankradar“ mit der „Nimm Platz“-Initiative ist daher sehr wünschenswert. Bei der Aufstellung ist auf die geltenden Regeln des freien Fußwegs zu achten, sodass z.B. Menschen im Rollstuhl genügend Platz bleibt oder Blindenleitsysteme nicht blockiert werden.

Da herkömmliche Sitzmöbel für mobilitätseingeschränkte Menschen oft zu niedrig sind, soll versucht werden in Rücksprache mit den Beiräten für Menschen mit Behinderungen und dem Seniorenbeirat höhere Sitzmöglichkeiten gezielt zu unterstützen.

Umgestaltung des Emil-Höllein-Platzes

- beschl. am 29.04.2025, Beschl. Nr.: 25/0217-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbindung des Ortsteilrats Jena-Nord ein Konzept für die Umgestaltung des Emil-Höllein-Platzes in Jena-Nord (Fläche vor Emil-Höllein-Platz 1) zu erstellen. Ziele der Umgestaltung sollen insbesondere die Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels sein. Dabei sollen weiterhin die Nutzung der Fläche als Marktplatz sowie die Möglichkeit zur Aufstellung des Weihnachtsbaums gewährleistet werden.

- 002** Dieses Konzept ist dem Stadtrat innerhalb von 12 Monaten nach Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der Emil-Höllein-Platz in Jena-Nord ist aktuell eine versiegelte Fläche. Er hat wenig Sitzmöglichkeiten und Schatten gibt es nur halbtags durch die angrenzenden Gebäude. Der Platz wird im Wesentlichen für den Weihnachtsbaum im Winter sowie gelegentlich für einzelne Marktstände genutzt. Mit der Erstellung eines Konzeptes soll der Auftakt zur Umgestaltung des Emil-Höllein-Platzes gegeben werden.

Ziel der Umgestaltung des Platzes ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Hierfür ist insbesondere eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels (hier vor allem Hitze) unerlässlich, das heißt, es braucht mehr Schatten, mehr Pflanzen und idealerweise Entsiegelung. Auch ein kleiner Brunnen oder ein Wasserspiel können im Sommer zur Abkühlung beitragen.

Der Platz soll sich zu einem generationsübergreifenden Treffpunkt für alle Menschen in Jena-Nord entwickeln, an dem auch das Verweilen ohne Konsumzwang möglich ist. Weiterhin sind etwa Elemente der „bespielbaren Stadt“ denkbar, um den Platz auch für Kinder ansprechender zu gestalten. Auf Barrierefreiheit ist zu achten.

Die bisherigen Nutzungen (kleine Marktstände, Weihnachtsbaum) sollen weiterhin möglich sein. Darüber hinaus könnten weitere Nutzungen ermöglicht werden, wie zum Beispiel temporäre Ausstellungsflächen für Künstler*innen, die den Platz abwechslungsreicher gestalten können.

Entwicklung des Bahnhals Jena-Zwätzen

- beschl. am 29.04.2025, Beschl. Nr.: 25/0320-BV

- 001** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie der Eisenbahn-Haltepunkt Zwätzen und dessen Umfeld langfristig umgestaltet werden können, sodass sich die Erreichbarkeit und der Kurzaufenthalt für Fußgänger, Radfahrer, den ÖPNV und Kraftfahrzeuge verbessern. Das Ergebnis ist im Sinne einer Rahmenplanung dem Stadtentwicklungsausschuss bis zum 31. April 2026 vorzulegen. Der Ortsteilrat Zwätzen soll einbezogen werden.
- 002** Zusätzlich wird der Oberbürgermeister beauftragt, bis zum 31.12.2025 geeignete Standorte für Fahrradabstellanlagen im Umfeld des Haltepunkts Zwätzen zu identifizieren und deren Einrichtung zu veranlassen.

Begründung:

Mit der Bahn lässt sich Jena, insbesondere das Stadtzentrum, sehr viel schneller und bequemer erreichen als mit jedem anderen Verkehrsmittel. Der Nachteil ist die im Vergleich zu Bus und Straßenbahn geringere Anzahl an Fahrten pro Zeit. Dies kann sich jedoch in fernerer Zukunft zumindest graduell ändern.

Der Nordteil Jenas verfügt mit dem Haltepunkt Zwätzen über einen Anschluss, der Nutzern ermöglicht, zügig sowohl das Stadtzentrum als auch das Gewerbegebiet

Göschwitz und Ziele außerhalb Jenas zu erreichen. Allerdings besteht der Haltepunkt bislang nur aus zwei Bahnsteigen mit „Bushäuschen“, ist schwer erreichbar und verfügt über kaum ausgewiesene Wegebeziehungen.

Langfristig sollte es daher das Ziel sein, die Anbindung des Haltepunktes zu verbessern. Dazu gehören beispielsweise klare Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer für die Anwohner sowie entsprechende Radabstellplätze. Die Bedeutung des Haltepunktes wird mit der Bebauung des Umfeldes (Stichwort Oelste) zunehmen.

Durch einen zusätzlichen Bus-Haltepunkt in der Nähe des Bahnhofs könnten Umsteigemöglichkeiten für Nutzer aus der weiteren Umgebung des nördlichen Jenas (z.B. Kunitz) und dem nördlichen Umland der Stadt geschaffen werden. Gleches gilt für Fahrgäste, die mit dem Pkw gebracht oder abgeholt werden. Momentan ist dies nur sehr improvisiert möglich, da keine Kurzzeitparkplätze ausgewiesen sind und das Halten oft zu einem Verkehrshindernis wird.

Durch den Bau des Kreisverkehrs Wiesenstraße/Brückenstraße sowie die Verlängerung der Wiesenstraße selbst ergeben sich neue Möglichkeiten, die Erreichbarkeit des Haltepunktes zu verbessern. Diese Optionen sollten geprüft werden, um eine bessere Nutzung des Bahnhofs zu ermöglichen.

Auf Grundlage dieser Punkte soll eine Zielplanung erarbeitet werden, wie das Umfeld des Haltepunktes langfristig attraktiv und funktional gestaltet werden kann, damit eine mögliche Mobilisierung der umliegenden Flächen frühzeitig vorbereitet werden kann. Dies könnte zumindest einer Rahmenplanung gleich, ohne allerdings den Aufwand der Planungen zum Westbahnhof in derselben Größenordnung zu erfordern.

Beschlüsse der Ausschüsse

- Antrag auf Projektförderung - Iryna Martyniuk / JenaUA e.V.: Feriencamp für die Schulkinder aus der ukrainischen Partnerstadt Brovary in Jena (AZ:12025000089)**

- im Sozialausschuss beschl. am 07.05.2025,
Beschl. Nr.:25/0416-BV

- 001** Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 18.000 Euro bereitgestellt für die Finanzierung eines Feriencamps für 18 Jugendliche und zwei Begleitpersonen aus der ukrainischen Partnerstadt Brovary in Jena vom 20. Juli bis zum 02. August 2025.

Begründung:

Frau Iryna Martyniuk, stellvertretende Vorsitzende des Vereins JenaUA e.V., beantragt als Privatperson Mittel für die Durchführung eines Feriencamps in Jena für Jugendliche aus der ukrainischen Partnerstadt Brovary. Der im Herbst 2024 gegründete Verein JenaUA e.V. befindet sich noch im Registrierungsverfahren am Amtsgericht Jena, verfügt deshalb noch nicht über ein eigenes Bankkonto und kann deshalb noch nicht selbst als Antragsteller auftreten. Das Projekt wird in Zusammenarbeit von Frau Martyniuk mit dem JenaUA

e.V., der Organisation Europe Pryhistok und weiteren lokalen Partnern in Jena organisiert. Das Camp soll den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, eine Auszeit von den Belastungen des Krieges zu nehmen, neue Perspektiven zu gewinnen und die Vielfalt Deutschlands kennenzulernen.

Die Idee für das Projekt entstand im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft zwischen Jena und Brovary, in der neu gründete JenaUA e.V. eine aktive Rolle spielen soll. Viele Kinder und Jugendliche in der Ukraine leben seit mehr als drei Jahren unter den Belastungen des Krieges. Der ständige Stress, die Unsicherheit und die schwierigen Lebensbedingungen haben erhebliche Auswirkungen auf ihre psychische und emotionale Entwicklung.

Das Camp richtet sich an 18 Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren. Durch ein abwechslungsreiches Programm, das Besuche historischer Stätten wie der Gedenkstätte Buchenwald, Ausflüge nach Erfurt, kulturelle Veranstaltungen sowie Freizeitaktivitäten umfasst, sollen die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, neue Kraft zu schöpfen.

Da voraussichtlich eine Kindergruppe aus der Partnerstadt Lugoj ebenfalls im selben Zeitraum in Jena sein wird, wird die Möglichkeit für gemeinsame Aktivitäten geprüft. Dies würde den Austausch und das gegenseitige Kennenlernen fördern.

Der Antragstellerin ist es bereits gelungen, weitere Fördergelder von der Organisation Europe Pryhistok zu organisieren, die die Fahrtkosten der Teilnehmenden decken werden.

Der Antrag wurde seitens des FD Finanzen geprüft. Die Ausgabenhöhe der angesetzten Reisekosten und einzelner Freizeitaktivitäten wurde kritisch hinterfragt. Seitens des Bereichs OB wird vorgeschlagen, die Gesamtzuwendung auf 18.000,00 € zu begrenzen. Trotz dieser Reduzierung kann das Gesamtprojekt durchgeführt werden.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt ausdrücklich befürwortet.

Antrag auf Projektförderung - Partnerschaftsverein Freunde von Plomeur e. V.: Vereinsreise zur Partnergemeinde Plomeur (AZ:12025000093)

- im Sozialausschuss beschl. am 07.05.2025,
Beschl. Nr.:25/0417

001 Dem Partnerschaftsverein Freunde von Plomeur e.V. werden 2.000,00 Euro für die Durchführung einer Vereinsreise zur Partnergemeinde Plomeur in der Bretagne vom 13. bis 22. Juni 2025 bereitgestellt.

Begründung:

Die Partnerschaft Plomeur – Cospeda geht zurück auf die Zeit vor der Eingemeindung Cospedas nach Jena und besteht bis heute fort. Der Partnerschaftsverein Freunde von Plomeur e.V. organisiert seit über 32 Jahren den Austausch mit der Partnergemeinde Plomeur in der Bretagne. Die Vereinsreise ist ein zentraler Bestandteil dieser langjährigen Partnerschaft und dient der Förderung der interkulturellen Verständigung, der

intergenerationalen Kommunikation und der Sprachförderung.

Die Reise richtet sich an Vereinsmitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen. Sie bietet die Möglichkeit, die französische Kultur kennenzulernen, bestehende Freundschaften zu pflegen und neue zu knüpfen. Ein besonderes Merkmal der Reise ist die Unterbringung aller Teilnehmer in französischen Gastfamilien, wodurch ein intensiver kultureller Austausch ermöglicht wird.

Das Programm umfasst z.B. den Besuch von Kulturgütern, Ausflüge in die Natur, gemeinsame Mahlzeiten, einen Thüringer und einen Bretonischen Abend. Die Woche in Plomeur wird vom gastgebenden Verein organisiert und bietet den Teilnehmenden vielfältige Eindrücke von der Region und der Lebensweise der Menschen vor Ort.

Der Verein leistet mit dem Projekt einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung und zur Förderung des europäischen Gedankens. Die angebotenen Aktivitäten und die familiäre Unterbringung tragen dazu bei, Vorurteile abzubauen und ein besseres Verständnis für andere Kulturen zu entwickeln. Angesichts des zunehmenden Instabilitäten auch in Europa ist der kulturelle Austausch von besonderer Bedeutung. Durch den niedrigen Reisepreis wird außerdem die soziale Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen gefördert.

Der Antrag wurde seitens des FD Finanzen geprüft. Kritisch hinterfragt wurde die geringe Eigenbeteiligung in Höhe von 115 € pro Person. Seitens des Bereichs OB wird angesichts der begrenzt vorhandenen Mittel vorgeschlagen, die Förderung auf 2.000 € zu beschränken, wodurch die Eigenbeteiligung auf 315 € pro Person steigen würde. Dies wurde dem Antragsteller bereits im Vorfeld mitgeteilt.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird das Projekt befürwortet.

Öffentliche Bekanntmachungen

<p>JENA LICHTSTADT.</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung Wahlausschusssitzung</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Jena für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Burgau am 22.06.2025</p> <p>Am 20.05.2025, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum 03_17 im 3. Obergeschoß, Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt. Gegenstand der Sitzung ist die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Burgau der Stadt Jena am 22.06.2025.</p> <p>Sollte es zu Einwänden gegen die Beschlüsse des Wahlausschusses kommen, so ist ein nochmaliger Beschluss des Wahlausschusses notwendig. Diese ggf. erforderliche weitere Sitzung des Wahlausschusses findet ggf. am 27.05.2025 um 17:00 Uhr am gleichen Ort statt. Die Sitzung ist ebenfalls öffentlich. Auf der Tagesordnung steht die erneute Beschlussfassung über ganz oder teilweise ungültig erklärte Wahlvorschläge.</p> <p>Jena, den 09.05.2025 gez. Matthias Bettenhäuser Wahlleiter</p>

<p>JENA LICHTSTADT.</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p> <p>Am 20.05.2025, 19:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umwaltausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Maßnahmenseitige Untersetzung der Einsparziele im Nahverkehr Vorlage: 25/0370-BV (Fachdienst Mobilität) 4. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 5. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 20.05.2025, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, 07743 Jena die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Hitzreaktionsplan für die Stadt Jena Vorlage: 25/0332-BV 4. Vorläufige Evaluation Präventionsautomat "Safomat" 5. Auswertung Vorstellung der Kinder- und Jugendstudie 2024 6. Evaluation und Überarbeitung der Allgemeinen
--

<p>Zuwendungsrichtlinie Vorlage: 25/0362-BV</p> <p>7. Bericht aus dem Beirat der Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH Vorlage: 25/0392-BV</p> <p>8. Informationen aus dem Dezernat für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima</p> <p>9. Sonstiges</p> <p>Die Ausschussvorsitzende</p>
--

Öffentliche Ausschreibungen

 <p>Öffentliche Ausschreibung</p>
--

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalen Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **2025-RS-J-01** auf der Vergabeplattform www.dtvp.de unter folgendem Link:

https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTB4DH_GKK/documents

sowie auf der Internetseite des Kommunalen Service Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Rissesanierung in Asphaltoberflächen 2025 im Stadtgebiet Jena

Angebotsfrist: 30.05.2024, 10:00 Uhr